



Qualifikations – Kaderrichtlinien

ÖSV Ski Cross 2022/2023:

I. Allgemeine Bemerkungen:

1. Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfgremien, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Voraussetzungen.
2. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
3. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
4. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
5. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2022) in der jeweiligen Kategorie.
6. Grundsätzlich beziehen sich die Qualifikationskriterien auf Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen außer in den Kriterien ist ein Teambewerb explizit angeführt.
7. Ein Kaderqualifikationskriterium (ein Punkt) zählt als ein Ergebnis. Bei erforderlichen zwei Ergebnissen müssen deshalb zwei Kriterien (zwei Punkte) erfüllt werden.
8. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
9. Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch COVID-19 Einschränkungen beeinträchtigt, so werden die nachfolgend beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

*Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

Nationalmannschaft:

Für die Aufnahme in die Nationalmannschaft Damen und Herren muss mindestens eines (1) der u.a. Kriterien erfüllt werden:

- Medaillengewinn bei WM oder OWS
- Weltcup-Disziplinwertung **Herren:** Platz 1 - 10 / **Damen:** Platz 1 - 6
- Sieg bei einem Weltcupbewerb

A-Kader:

Für die Aufnahme in den A-Kader muss mindestens eines (1) der unten angeführten Kriterien erfüllt werden:

- Weltcup-Disziplinwertung **Herren:** Platz 11 - 32 / **Damen:** Platz 7 - 16
- Podestplatzierung bei einem Weltcupbewerb
- Sieg in der Europacup - Disziplinenwertung

B-Kader:

Für die Aufnahme in den B-Kader muss mindestens eines (1) der unten angeführten Kriterien erfüllt werden:

- Europacup-Disziplinwertung **Herren:** Platz 2 - 16 / **Damen:** Platz 2 - 8
- Weltcup-Disziplinwertung **Herren:** Platz 33 - 40 / **Damen:** Platz 17 – 30
- Alpin Quereinsteiger unter den Top 100 der FIS Rangliste in den Disziplinen SG/DH sowie positives Trainerurteil bei der Sichtung
- Alpin Quereinsteiger unter den Top 200 der FIS Rangliste in der Disziplin GS/SL sowie positives Trainerurteil bei der Sichtung

C-Kader:

Für die Aufnahme in den C-Kader muss mindestens eines (1) der unten angeführten Kriterien erfüllt werden:

- Europacup-Disziplinwertung **Herren:** Platz 17 - 32 / **Damen:** Platz 9 - 16
- Alpin Quereinsteiger unter den Top 200 der FIS Rangliste in den Disziplinen SG/DH sowie positives Trainerurteil bei der Sichtung
- Alpin Quereinsteiger unter den Top 400 der FIS Rangliste in der Disziplin GS/SL sowie positives Trainerurteil bei der Sichtung
- Erreichen des großen Finales bei JWM, EYOF, YOG

Zusatz:

Läufer mit fehlendem Leistungsfortschritt können nicht länger als eine Saison in diesem Kader verbleiben.